

Gebührenliste
Betriebswirtschaft
- Stand 01.01.2018 -

1. Bilanzierung

Die Fertigung der Jahresabschlüsse wird grundsätzlich nach der Steuerberatergebührenverordnung berechnet, wobei allerdings auch eine Orientierung am Zeitaufwand erfolgt. Als Anhaltspunkt gilt ein Richtwert von	€	1.110,00
je Tagewerk, unter Berücksichtigung der Bearbeitung auf der Geschäftsstelle. Im Arbeitspreis sind 3 Ausfertigungen des Inventars enthalten. Mehrfertigungen	je €	25,00

2. Überwachungsprüfungen / Innenrevisionsprüfungen

Je Tagewerk	€	945,00
- einschließlich 3 Berichtsexemplare - Mehrfertigungen	je €	10,00

3. Betriebswirtschaftliche, wohnungswirtschaftliche Beratung, Buchführungshilfe, Sonstige Sachbearbeitung, technische Dienstleistungen

Je Tagewerk	€	945,00
- einschließlich 3 Berichtsexemplare - Mehrfertigungen	je €	10,00

4. Offenlegung

Einreichungen elektronisches Handelsregister (Gesellschafterliste, Aufsichtsratsliste) und Einreichungen Jahresabschlüsse im elektronischen Bundesanzeiger jeweils	€	50,00
Erstellung Offenlegungsdatei des Jahresabschlusses für den elektronischen Bundesanzeiger Kleine Unternehmen i. S. v. § 267 HGB	€	200,00
Kleine Unternehmen i. S. v. § 267 HGB, Handelsbilanz von WTS erstellt	€	150,00
mittelgroße und große Unternehmen i. S. von § 267 HGB	€	300,00

Anmerkung:

- a) Die Reisezeit gilt als Arbeitszeit.
- b) Die Gebühren für einen Einsatz nach Ziff. 2. und 3. verstehen sich zuzüglich Reisekosten.
- c) Sämtliche Preise zuzüglich Umsatzsteuer.
- d) 1 Tagewerk sind 7,4 Stunden.